

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 51 (1991-1992)

Heft: 2

Rubrik: Meinungsecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Inhalt: Lauf- und Fangspiele / Spielhaltung / Sich mit dem Ball anfreunden / Kooperative und rhythmische Spiele / Parteispiele / Von Teams und Turnieren / Themen zur Diskussion.

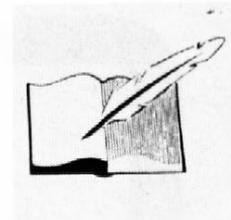
Ballspielen lernen
von Rudolf Keller
144 Seiten, Format A4
Unter 43 Titeln rund 60 Spiele mit mehreren hundert Varianten. 76 Zeichnungen von Regina Marxer
28 Fotos
Bestellnummer 9310, Fr. 42.—

sabe Verlagsinstitut für Lehrmittel
Gotthardstrasse 52, 8002 Zürich
Telefon 01 202 44 77

**Berücksichtigen
Sie bei Ihren
Einkäufen die
Inserenten des
Schulblattes**

Meinungsecke

Aufgepasst bei Übertritt in Kollektivvertrag einer Krankenkasse



Wer seine bisherige Krankenkasse verlässt und meint, mit dem Beitritt zu einem Kollektivvertrag einer Krankenkasse sich billigere Prämien zu erheischen, dürfte sehr bald grosse Augen machen. Gemäss des Entwurfes des neuen kantonalen Krankenversicherungsgesetzes dürfen die Prämien für die Kollektivversicherungen nur noch höchstens um 10 Prozent tiefer als diejenigen der Individualversicherungen festgesetzt werden. Diese Bestimmung tritt voraussichtlich 1992 in Kraft. Auch der Bund hat die Minimalprämien für

die Kollektivversicherten per 1.1.1992 erhöht.

Das wissen selbstverständlich die Anbieter der Kollektivversicherungen. Sie entwickeln zur Zeit besondere Werbeanstrengungen, um der Lehrerschaft einen Beitritt zu einem Kollektivvertrag schmackhaft zu machen. Noch kann man billige Prämien anbieten. Werden diese neu geworbenen Lehrerinnen und Lehrer aber auch orientiert über den bevorstehenden Wegfall dieser Prämienvergünstigung in den Kollektivversicherungen? Ich empfehle auch einen

allfälligen Übertritt in die Schweizerische Lehrerkrankenkasse genau zu überprüfen. Auch diese Kasse wird mit dem neuen Gesetz ihre Prämien angleichen müssen.

Nur aufgrund von Prämienvorteilen die Krankenkasse zu wechseln, erweist sich bald als Trugschluss. Der Gesetzgeber hat diese dramatische Entsolidarisierung entdeckt und verbietet Prämienvorteile in den Kollektivverträgen.

Seiner eigenen Krankenkasse die Treue halten bedeutet auch, in der Gruppe der Versicherten seiner Kasse solidarisch handeln gegenüber den Kranken, gegenüber jenen, die auf die Leistungen der Kasse angewiesen sind. Prämienvorteile – welcher Art auch immer – holt man sich nur auf Kosten anderer.

Beda Müller, Chur



Klaviere – Flügel

Grosse Auswahl an erstklassigen Weltmarken wie:

Sabel, Burger & Jacobi CH
Schimmel,
Pfeiffer & Seiler BRD
Yamaha Japan

Musikinstrumente

Orff-Instrumente:

Sonor, Studio 49

Blockflöten: **Huber, Küng**

Gitarren, Blasinstrumente und
Zubehör

**Breites Notensortiment für
alle Instrumente**

Profitieren auch Sie von unserem fachmännischen Service.
Stimmungen, Reparaturen, Expertisen, prompter Versand.

D. Morell, Musik-Center, St. Moritz Tel. 082 3 65 05